



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

**Satzung über die
Rechtsstellung der
Gleichstellungsbeauftragten
der Gemeinde Apen**

gültig ab 29.07.2005

veröffentlicht im Amtsblatt Landkreis Ammerland Nr. 27 vom 15.07.2005

1. Änderungssatzung

gültig ab 06.08.2016

veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 20 am 05.08.2016



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Apen vom 05.Juli 2005

Auf Grund der §§ 8 und 9 i.V.m. § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 14.06.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsstellung

1. Der Rat der Gemeinde Apen beruft eine Gleichstellungsbeauftragte, die ehrenamtlich tätig ist.
2. Die Vorschriften der § 8 und 9 NKomVG gelten unmittelbar.

§ 2 In Kraft treten

(siehe Deckblatt)